

Zahnmediziner erhält den Innovationspreis 2009 der KKH-Allianz für die Verankerung des Konzeptes „Zahnärztliche Gesundheitsfrühförderung“ im Mutterpass und Kinderuntersuchungsheft



Der glückliche Preisträger: Prof. Dr. Hüsamettin Günay. (Foto: privat)

Der 1. Preis des KKH-Allianz-Innovationspreises ging dieses Jahr an Prof. Dr. Hüsamettin Günay, Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde der Medizinischen Hochschule Hannover für die „Arbeit Verankerung des Konzeptes der ‚zahnärztlichen Gesundheitsfrühförderung‘ im Mutterpass und Kinderuntersuchungsheft“.

Durch eine in der Schwangerschaft beginnende Vorsorge und Gesundheitsförderung kann die orale und allgemeine Gesundheit von Mutter und Kind in vielen Bereichen nachweislich nachhaltig verbessert werden. Eine Schwanger-

schaft ist eine besondere Situation für den gesamten Körper und geht mit vielen Veränderungen im Organismus einher. Auch die Mundgesundheit der Schwangeren ist dabei einigen Risiken ausgesetzt und kann sogar den Verlauf der Schwangerschaft und die Gesundheit des Kindes beeinflussen. Von der zahnärztlichen Gesundheitsfrühförderung profitieren nicht nur Mutter und Kind, sondern die gesamte Familie und letztendlich die Gesellschaft (z. B. durch Folgekosten-Ersparnisse).

Aufbauend auf Ergebnissen von Studien in den 80er Jahren, welche die Notwendigkeit einer Betreuung schwangerer Frauen im Sinne einer Gesundheitsfrühförderung zeigten, wurde durch Prof. Dr. Günay an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde ein „zahnärztliches Frühpräventionskonzept“ entwickelt [Günay et al. 1996, 1998, 2007] und erstmals Anfang der 90er Jahre eingesetzt. Langzeitstudien bewiesen eindeutig die Effizienz dieses Konzeptes. Es umfasst Maßnahmen der zahnärztlichen Prophylaxe sowohl während der Schwangerschaft, als auch danach für Mutter und Kind bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Während der Schwangerschaft werden für die Frauen zwei Termine empfohlen. Der erste Termin findet zu Beginn und der zweite am Ende der Schwangerschaft statt. Nach der Schwangerschaft erfolgt für die Mutter und das Kind bis zum 3. Lebensjahr eine Betreuung an drei Terminen, beginnend mit dem ersten Zahndurchbruch.

Die Hauptziele liegen in der Stärkung des *Gesundheitsverhaltens* der Mutter bzw. Eltern (Erhalt und / oder Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit, Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen für eine dauerhafte Zahn- und Mundgesundheit des Kindes, allgemeine und ergänzende Ernährungslenkung, Vorbildfunktion), wodurch Karies, Erkrankungen des Zahnhalteapparats und ernährungsbedingte Folgeerkrankungen bei dem Kind, als auch bei der Mutter bzw. bei den Eltern vermieden werden sollen (Verhinderung / Verzögerung der Keimbildung und der frühkindlichen Karies, Aufbau von zahnfreundlichen Verhaltensweisen bei Kind und Eltern / Etablierung eines optimalen Gesundheitsverhaltens). Bereits im Mutterleib wirken Faktoren auf die Entwicklung des späteren Essverhaltens der Kinder ein. Postnatal bevorzugt das Kind dann diese bekannten Geschmackseindrücke. Dies sollte bei der allgemeinen und ergänzenden Ernährungsberatung (Empfehlung zu einer zahngesunden Ernährung) während der Schwangerschaft berücksichtigt werden. Es sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass eine ausgeprägte frühkindliche Karies ein Indikator für eine Kindesvernachlässigung sein kann. Durch eine frühzeitig beginnende Vorstellung der Kinder bei einem Zahnarzt könnten auch in diesem Bereich Defizite bereits im Frühstadium erkannt und den Kindern entsprechend geholfen werden. Die Ziele der zahnärztlichen Gesundheitsfrühförderung sollen durch eine *Untersuchung*, risikoorientierte *Aufklärung* und *Behandlung* der Schwangeren bzw. Eltern und Kinder erfolgen.

Das Frühpräventionskonzept kann trotz nachgewiesener Effektivität als noch nicht ausreichend bekannt angesehen werden. Um die zahnärztliche Gesundheitsfrühförderung im Bewusstsein der Schwangeren zu verankern, ist eine Optimierung der Kooperation zwischen Kinderärzten, Hausärzten, Gynäkologen, Hebammen und Zahnärzten zwingend erforderlich. Eine feste Integration zahnärztlicher Vorsorgemaß-

nahmen (ggf. im Zusammenhang mit einem Bonussystem als Anreiz) im Mutterpass und Kinderuntersuchungsheft kann mit Sicherheit helfen, auch die sogenannten Risikogruppen zu erreichen. Dieses Einlegeblatt soll als „gesundheitlicher Wegweiser“ dienen, den Frauen das Konzept zur zahnärztlichen Gesundheitsfrühförderung nahelegen und die Vorstellung beim Zahnarzt fördern. Um eine optimale Betreuung von

Mutter und Kind zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass jede der beteiligten Berufsgruppen sich mit der Thematik der zahnärztlichen Gesundheitsfrühförderung auseinandersetzt. Das Einlegeblatt soll somit zusätzlich der Sensibilisierung der verschiedenen beteiligten Berufsgruppen dienen. Die Arbeit wurde mit dem 1. Preis (12.000 €) ausgezeichnet. 

KKH-Allianz und DGZ

Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde (DGZPW)

Aktivitäten der DGZPW in 2008/2009



Mitteldeutsche Symposien 2008 / 2009

Die Mitteldeutschen Symposien der DGZPW wurden in 2008 und 2009 gemeinsam mit der *Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.* durchgeführt. Auf den Symposien wurden je zwei wiss. Mitteilungen der DGZPW erarbeitet.

Für ihre Verdienste um die Fachgesellschaft bzw. um das Fachgebiet der Prothetik wurden in 2008 Prof. Dr. *Wolfgang Freesmeyer* (Berlin) die Ehrenmitgliedschaft und Prof. Dr. *Klaus Peter Lange* (Berlin) die van Thiel-Medaille der DGZPW verliehen.

In einem Festakt in Eisenach 2009 feierte die DGZPW den Zusammenschluss der beiden ehemaligen prothetischen Fachgesellschaften in Ost und West. Prof. Dr. *Heinrich von Schwanewede* (Rostock) hielt den Festvortrag „20 Jahre Zusammengehen der Fachgesellschaften“.

Jahrestagung der DGZPW 2009

Die Jahrestagung der DGZPW fand in 2009 als Gemeinschaftstagung mit der DGZMK und der DGP im November 2009 in München statt.

Ausbildung und Fortbildung

Die Gesellschaft bietet Zahnärzten die Möglichkeit den Titel „Qualifiziert fortgebildeter Spezialist für Prothetik der DGZPW“ zu erwerben. In 2008 und 2009 wurden 45 Mitglieder zum „Qualifiziert fortgebildeter Spezialisten für Prothetik der DGZPW“ ernannt.

Im Jahr 2008 wurde ein Curriculum zur Gutachterschulung ins Leben gerufen, mit dem nach einem abschließenden Kolloquium das Prädikat „fortgebildeter Gutachter“ erlangt werden kann. In 2008 und 2009 haben insgesamt 32

Teilnehmer das Curriculum erfolgreich absolviert.

Seit 2009 bietet die Universität Greifswald in Kooperation mit der DGZPW einen Masterstudiengang Zahnmedizinische Prothetik an. Studierende erwerben umfassende Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der oralmedizinischen Rehabilitation unter Anwendung strukturierter systematischer Sanierungskonzepte. Der erste Durchgang des Masterstudiengangs läuft momentan mit 28 Teilnehmern.

Leitlinien, Wissenschaftliche Mitteilungen

Sechs Wissenschaftliche Mitteilungen konnten ins Internet eingestellt werden. Weiterhin hat sich die DGZPW an mehreren Leitlinienprojekten beteiligt. 